

# Mietzinskautions-Sparkonto

## Hinterlegung Kautionsbetrag für Forderungen aus Mietverhältnis

### Eröffnung

Zur Eröffnung eines Mietzinskautions-Sparkontos benötigt die Luzerner Kantonalbank (LUKB) die schriftliche Vereinbarung «Sicherstellung zum Mietvertrag».

Das Formular kann bei jeder LUKB-Geschäftsstelle oder unter [lukb.ch/mietzinskautions-sparkonto](http://lukb.ch/mietzinskautions-sparkonto) bezogen werden. Bei Bedarf stellen wir Verwaltungen das Formular auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Die Vereinbarung ist vollständig auszufüllen und vom Mieter (bzw. bei mehreren Mietern von allen Mietern) sowie vom Vermieter<sup>1</sup> rechtsgültig zu unterzeichnen.

Als Vermieter holen Sie bei Ihren Mietern die notwendigen Unterschriften ein und stellen der LUKB das Original unterzeichnete Formular zu. Bei Bedarf erstellen Sie Kopien für Ihre Akten selbst.

Unvollständige Vereinbarungen werden dem Vermieter zugestellt. Der Vermieter ist für das Einholen der fehlenden Angaben, bzw. fehlenden Unterschriften verantwortlich und sendet die Vereinbarung an die LUKB zurück.

Nach Erhalt der Vereinbarung eröffnet die LUKB das Mietzinskautions-Sparkonto auf den Namen des Mieters. Dem Mieter werden folgende Unterlagen zugestellt:

- Konto-Eröffnungsbestätigung
- QR-Rechnung zur Bezahlung der Mietkaution zuzüglich einer Kontoeröffnungsgebühr
- Produktübersicht zum Mietzinskautions-Sparkonto
- Broschüre Basisdokumente

Nach Einzahlung des Kautionsbetrages wird dem Vermieter der Eingang angezeigt. Nach Eingang einer Zahlung belastet die LUKB einmalig eine Kontoeröffnungsgebühr.

Erfolgt bis 90 Tage nach Mietbeginn keine Einzahlung, so ist die LUKB ohne weitere Benachrichtigung des Mieters berechtigt, das Mietzinskautions-Sparkonto zu saldieren.

### Konditionen

Die aktuellen Zinssätze und Dienstleistungspreise finden Sie unter [lukb.ch/mietzinskautions-sparkonto](http://lukb.ch/mietzinskautions-sparkonto)

### Korrespondenz

Die Kontobewegungen (Ein-/Auszahlungen) werden sowohl dem Mieter als auch dem Vermieter angezeigt. Die Überwachung und Eingangskontrolle der vereinbarten Mietkaution obliegt dem Vermieter. Der Mieter erhält zusätzlich jeweils per 31. Dezember einen Kontoauszug sowie den Kontoabschluss inkl. Zins- und Kapitalbescheinigung.

### Verfügungen (Kapital/Zins)

Gemäss den Bestimmungen von Art. 257e OR und der Vereinbarung «Sicherstellung zum Mietvertrag» der LUKB.

### Saldierung

Nach Auflösung des Mietverhältnisses kann die Saldierung des Mietzinskautions-Sparkontos gemäss Verfügungsbestimmungen vorgenommen werden.

Für eine Saldierung benötigt die LUKB das Formular «Freigabe/Auflösung Mietzinskautions-Sparkonto». Das entsprechende Formular kann bei jeder LUKB-Geschäftsstelle oder unter [lukb.ch/mietzinskautions-sparkonto](http://lukb.ch/mietzinskautions-sparkonto) bezogen werden. Bei Bedarf stellen wir Verwaltungen das Formular auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Das Formular ist mit den nötigen Angaben sowie den erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften zu versehen und im Original an die LUKB zu senden.

Bei Auflösung des Mietzinskautions-Sparkontos werden keine Saldierungsgebühren belastet.

### Kontaktadresse

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
Luzerner Kantonalbank  
Service Center  
Postfach 453  
6002 Luzern

<sup>1</sup> Der Begriff Vermieter gilt auch für Fälle in denen der Vermieter die Bewirtschaftung der Liegenschaft an eine Verwaltung überträgt. In diesem Fall ist Vermieter = Verwalter.